

ZBB 2005, 374

BGB §§ 1922, 2032

Umschreibung des Darlehenskontos auch bei Nachweis des Erbrechts in anderer Form als durch Erbschein

BGH, Urt. v. 07.06.2005 – XI ZR 311/04 (LG Berlin), ZIP 2005, 1588 = NJW 2005, 2779 = WM 2005, 1432

Amtliche Leitsätze:

1. Der Erbe ist nicht verpflichtet, sein Erbrecht durch einen Erbschein nachzuweisen; er hat auch die Möglichkeit, den Nachweis seines Erbrechts in anderer Form zu erbringen.
2. Ein eröffnetes öffentliches Testament stellt in der Regel einen ausreichenden Nachweis für sein Erbrecht dar.